

Bgm. Reinthaler eröffnet die heutige Sitzung und begrüßt Herrn Ertl Simon und Herrn Höller von der Fa. Graustein als Veranstalter des „Woodstock der Blasmusik“, welche eingangs dieser Sitzung den Gemeinderat über die geplante Veranstaltung vom 28. Juni bis 1. Juli 2012 informieren wollen. Herr Ertl führt aus, dass bei der Veranstaltung im Vorjahr in Kopfing 11.000 Besucher teilnahmen und es wurden dabei z.B. 11.000 Liter Bier ausgetrunken und ½ Tonne Bratwürstel verkauft. Für die heurige Veranstaltung wird mit etwa folgenden Besucherzahlen gerechnet:

Donnerstag	3.000
Freitag	4.000
Samstag	5.500
Sonntag	3.000

Herr Höller beziffert die Gesamtausgaben (ohne Lustbarkeitsabgabe) mit € 428.000,-- (davon für Gagen € 130.000,--, Personal € 21.000,--, Marketing € 40.000,--, Flurschäden € 15.000,--, Künstler/AKM € 17.000,-- ec.).

An Hand eines Geländeplanes wird die genaue Situierung erläutert und findet die Veranstaltung am sogenannten „Plattlerplatz“ statt. Das Sanitärcamp ist am Platz vor dem Beachvolleyballplatz vorgesehen und das Zelten am Platz neben dem Tennisplatz. Zu den Parkplätzen wird auf folgende Plätze verwiesen: 1000 Stellplätze Fa. Lusit, 500 bis 600 Autos bei der Fa. Peneder, 225 Stellplätze beim 4er-Werk der Fa. FACC und mit den Firmen Escada und Gruber & Schlager muss noch gesprochen werden. Das Hauptspielfeld des Sportplatzes und der Tennisplatz werden jedenfalls abgesperrt. Es gibt auf dem gesamten Gelände keine Gläser bzw. kommen 150.000 Mehrwegbecher zum Einsatz. In den nächsten 2 Wochen wird das Sicherheitskonzept bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht. GR Wiesner erkundigt sich nach dem Vertrag mit dem Plattlerverein und es verweist Herr Ertl auf die Festlegung eines kleinen Unkostenbeitrages. GS Trausinger kommt auf die Versicherung bei möglichem Vandalismus zu sprechen und ist dies auf das Gelände der Veranstaltung beschränkt. Zur Lustbarkeitsabgabe stellt Herr Ertl fest, dass bei einem Satz von 15 % die Veranstaltung nicht machbar sei. Jedenfalls ist man bemüht die heimischen Vereine und Gastronomie mit einzubinden. Es wird ein Gastro-Catering engagiert und es wurden die Adressen der ansässigen Unternehmen wie Enzlmüller, Hauer, Spar-Geschäft St. Martin weitergeleitet, wenngleich darauf kein Einfluss ausgeübt werden kann. Es wird dazu auf die Veranstaltung auf der Burg Klamm verwiesen, wo 5 % Abgabe nicht rentabel sind. Bgm. Reinthaler verweist dazu auf den Umstand, dass die Gemeinde Ort Abgangsgemeinde ist und hier kein so großer Spielraum gegeben ist.

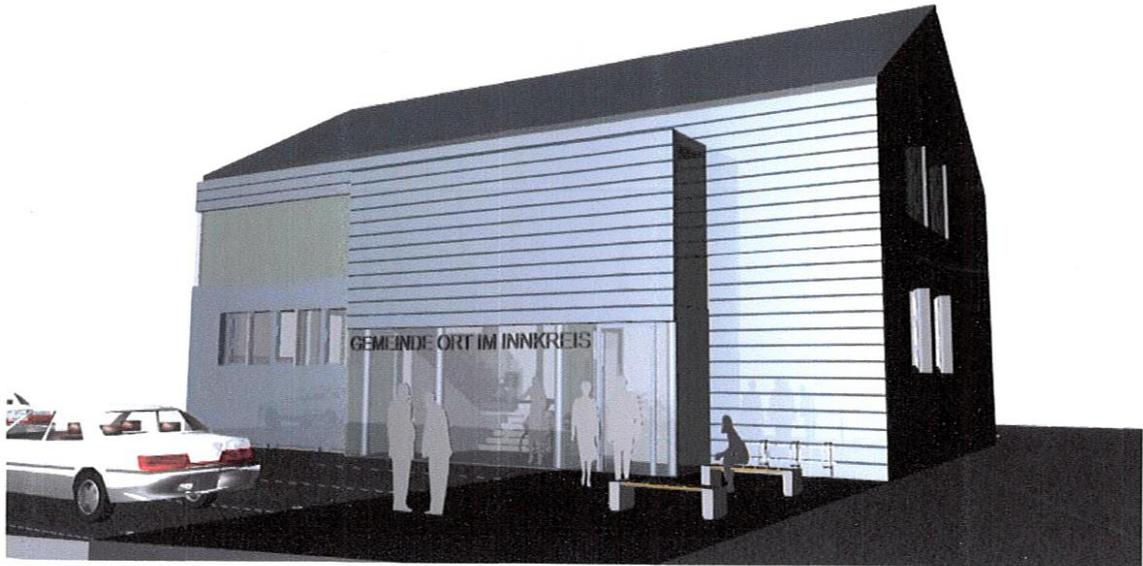
Herr Ertl und Herr Höller verabschieden sich sodann.

ad Punkt 1)

Der Vorsitzende führt aus, dass im Gemeindevorstand gemeinsam mit dem Bauausschuss und Fraktionsobmann Brandstötter die Planungen für die Gemeindehaussanierung vorgestellt wurden. Es wurden Planungen und Angebote von nachstehenden Firmen eingeholt:

ABH Generalplanung GmbH., Andorf
Arch. DI Sedelmaier Wolfgang, Schärding

Entwurf ABH:



Entwurf Sedelmaier:



Beratung:

Bgm. Reinthaler stellt fest, dass es sich beim Entwurf ABH um eine Fassade mit Metallverkleidung handelt und es wurde das Objekt von beiden Architekten als von der Bausubstanz her gut und sanierungswürdig bezeichnet. Bei der Fa. Sedelmaier sind die WC-Anlagen noch im Erdgeschoß vorgesehen, da diese noch nicht die entsprechenden Vorinformationen hatten. Die Vorgabe waren öffentliche WC-Anlagen für Veranstaltungen. Es soll jedenfalls weitere Besprechungen mit den Architekten geben. GR Brandstötter bezeichnet es als entscheidend, dass beide Architek-

ten die weit auseinander liegenden Preisvorschläge erörtern und es muss der Unterschied erklärt werden. Grundsätzlich sind die Planungen in der Umsetzung sehr ähnlich. GR Mayr versteht diese jetzige Situation nicht und verweist auf 3 unabhängige Sachverständige des Landes, welche schon vor Jahren einen Neubau als sinnvoller bezeichneten. Er fragt sich, welche Fachleute nun Recht haben. Dazu verweist GV Hölzl auf den Umstand, dass jetzt die Post nicht mehr eingemietet ist und es wäre früher ein Anbau notwendig gewesen. GR Ing. Badergruber verweist an dieser Stelle auf den Beschluss des Gemeindevorstandes, wonach 2 Angebote eingeholt werden sollten. GR Deschberger gibt zu bedenken, dass der Neubau auch dazu gehört und man darf dies nicht außer Acht lassen. Nach Ansicht von GR Brandstötter muss das wirtschaftlichste herausgefunden werden. GS Trausinger erklärt mit Nachdruck, dass hier sehr viel Blödsinn gesprochen wird. Ihm persönlich ist es ohnehin egal, da er nur mehr mit der Arbeit zu tun hätte. Die Fachleute waren nicht im Detail befasst und es handelte sich bei den seinerzeitigen Schätzungen um eine sogenannte Daumenregel, welche andererseits auch keine Kosten verursachte. Im Jahr 2009 fand mit der Abteilung IKD diesbezüglich ein Gespräch statt (mit Hofrat Gugler, Ing. Pollhammer und Hofrat Danninger von der Abt. Dorfentwicklung). Bei dieser Besprechung kamen die Fakten auf den Tisch und wurde die historische Chance zur Verlegung des Amtsgebäudes auf den Ortsplatz aufgegriffen. Deshalb wurde bei einer eventuell auch geringfügigeren Verteuerung der Umzug auf den Ortsplatz ins Auge gefasst. Es handelt sich dabei um eine Empfehlung des Landes und gibt es für die Verlegung des Amtsgebäudes zum Standort Ort 81 drei Gemeinderatsbeschlüsse. Von der Umsetzung und Planung her gibt es nicht viele Unterschiede, jedoch 60 % Unterschied bei den Kosten. Es wurde sowohl die Bausubstanz des bestehenden Gebäudes als auch jene vom Objekt Ort 81 geschätzt und man darf auch die Containerlösung nicht unberücksichtigt lassen. Er spricht sich jedenfalls gegen halbherzige Sachen aus und verweist in diesem Zusammenhang auf die Volksschulsanierung, welche bis heute nicht ausfinanziert wurde. Bgm. Reinthaler stellt fest, dass die entsprechenden Fakten der Bauausschuss herausfinden sollte und man darf nach Ansicht von GV Hölzl auch den Restwert des Gebäudes bei den Berechnungen nicht außer Acht lassen. Für GR Sinzinger gehören jedenfalls erst einmal die Kosten auf den Tisch und es kritisiert GR Deschberger, dass keine Kosten für einen Neubau bekannt sind. GS Trausinger verweist in diesem Zusammenhang auf die für 2012 zugesagten Mittel in Höhe von € 60.000,-- für den Ankauf des Objektes Ort 81 und er möchte hier die weitere Vorgangsweise wissen. Bgm. Reinthaler verweist an dieser Stelle auf den Umstand, dass mit dem Land seit 2 Monaten um einen Kostenanteil von € 10.000,-- gestritten wird und er kommt auf den Rechnungshofbericht zu sprechen und ist schon gespannt, welche Bezirke dann bevorzugt werden bzw. ob die Zusagen aufrechterhalten werden. GS Trausinger gibt zu bedenken, dass die Vorhaben Leitner-Brücke und Gehsteig Osternach auf 2014 verschoben wurden. GR Schnallinger betont, dass der Standort des bestehenden Amtsgebäudes schon noch zum Ortsplatz zählt und es bietet die Straße hier keine Grenze.

ad Punkt 2)

Der Vorsitzende erläutert, dass seitens des Landes für die Verbreiterung des Gehsteiges nach Bischelsdorf eine Bestätigung hinsichtlich der Finanzierung verlangt wird und sieht diese wie folgt aus.

Gemeinde Ort im Innkreis
 Ort i.l. 130
 4974 Ort im Innkreis

Bezug: BauE-000.030/9-2012

Finanzierung der Baumaßnahme:
 Verbreiterung des Gehsteiges im
 Zuge der Bischelsdorferstraße
 gemäß Oö. Straßengesetz 1991

BESTÄTIGUNG

der Gemeinde Ort im Innkreis, pol. Bezirk Ried im Innkreis, betreffend die Finanzierung der Verbreiterung des Gehsteiges im Zuge der Bischelsdorferstraße.

Die Gemeinde Ort im Innkreis bestätigt durch ihre Zeichnung gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990, dass die Zustimmung der Gemeindeaufsicht zum gegenständlichen Projekt vorliegt, die Finanzierung gesichert ist und somit mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

.....
 Ort, Datum

Für die Gemeinde

.....
 (Bürgermeister)

Gemeinderatsbeschluss vom

Beratung:

Bgm. Reinthaler beziffert die derzeitigen Kosten mit € 3.212,85 und es kommen laut GS Trausinger noch die Lohnkosten der Straßenmeisterei (rd. € 14.000,-), welche wiederum vom Land ersetzt werden und die Kosten für den Maschineneinsatz in Höhe von rund € 3.000,- dazu. Zur Anfrage von GR Bachmayer Karl stellt GS Trausinger fest, dass die Kosten der Mauer die Anrainer selbst zu tragen haben. GV Bögl bezeichnet die gesamten Projektkosten demnach mit rd. € 20.000,-. GV Hölzl spricht in diesem Zusammenhang die Bestrebungen zur Gehsteigverlängerung bis zur Querstraße nach dem Wohnobjekt Gründlinger an und verweist auf die Engstelle und Gefahrenstelle in diesem Bereich. GR Wagner als Grundeigentümer hat damit kein Problem und es betont GR Brandstötter, dass dieses Vorhaben aber sicherlich nicht aus dem ordentlichen Budget bezahlt werden kann. GS Trausinger betont, dass dieses Vorhaben bereits vor 20 bis 25 Jahren im Gespräch war und damals eine polemische Sache darstellte. GR Mayr versteht diese

Situation nicht und vertritt den Standpunkt, dass ohne Finanzierungsbestätigung eigentlich kein Bau begonnen werden könnte. Dazu führt GS Trausinger aus, dass die Straßenmeisterei diese Arbeiten durchführen wollte und es wurden die Mittel für die Straßensanierungen 2012 aus dem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 18 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung durch GR Mayr vorstehende Finanzierungsbestätigung für die Verbreiterung des Gehsteiges Bischelsdorf beschlossen.

ad Punkt 3)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. Juni 2010 das Gebiet der Grundstücke 35/2, 35/3, 37/1, 37/4 und 37/5 KG Ort als Neuplanungsgebiet erklärt und eine entsprechende Verordnung erlassen wurde. Diese Verordnung tritt spätestens nach 2 Jahren außer Kraft, wenn sie nicht verlängert wird. Herr Mag. Stöttinger vom Land OÖ. hat heute telefonisch mitgeteilt, dass grundsätzlich die Verordnung aus dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplanes oder Bebauungsplans oder der Änderung des Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach zwei Jahren außer Kraft tritt. Eine Aufhebung sieht er nicht unbedingt erforderlich, wenngleich die Möglichkeit besteht.

Beratung:

GR Mayr sieht hier die Situation schon als problematisch an und befürchtet, dass dann ab Juli doch eine Tankstelle errichtet wird. GS Trausinger gibt zu bedenken, dass im Jahr 2010 das Einkaufsdorf bzw. das laufende Umwidmungsverfahren für ein Geschäftsgebiet die Grundlage für die Erlassung des Neuplanungsgebietes boten. Die Tankstelle durfte nie in den Mund genommen werden. GR Mayr erkundigt sich nach der Möglichkeit der Einflussnahme durch die Gemeinde hinsichtlich der Gestaltung der Flächen bzw. wie die Nutzung beeinflusst werden kann und es sieht GS Trausinger bei gewidmeten Flächen ohnehin kaum Möglichkeiten gegeben, wenn der Betrieb in die Gewerbestruktur der Widmung passt. Jedenfalls gibt es für die Verlängerung des Neuplanungsgebietes keine Grundlage mehr. GV Hölzl hofft, dass dann die Raumordnung so wie beim Einkaufsdorf auch bei einer Tankstelle dagegen sein wird. GR Brandstötter sieht keinen Grund für die Aufrechterhaltung des Neuplanungsgebietes gegeben und betont, dass für eine Tankstelle verschiedene Aus- und Zufahrten benötigt würden und verweist auf die Mitsprache des Landes in diesem Zusammenhang. GS Trausinger erläutert, dass das seinerzeitige Tankstellenprojekt auf schlechten Füßen stand und deshalb von ihm und seinem Sohn zum Fallen gebracht wurde.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Handerheben beschlossen, dass die Verordnung des Neuplanungsgebietes nicht vorzeitig aufgehoben wird.

ad Punkt 4)

Obmann Brandstötter bringt nachstehenden Prüfungsbericht über die am 16.2.2012 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Verlesung.

BERICHT über die am 16.2.2012 stattgefundene Prüfungsausschusssitzung

ad Punkt 1)

Obmann Brandstötter stellt fest, dass heute der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 gemäß den Vorschriften der OÖ. Gemeindeordnung zur Überprüfung vorliegt. Der ordentliche Haushalt weist einen Soll-Überschuss in Höhe von € 397,06 bzw. einen Ist-Abgang in Höhe von € 155.906,48 auf.

Kennziffer	Gruppe	Anfängl. Zahlungs- rückstände (Reste)	Summe d. vorgeschr. Beträge (Soll)	Gesamtrechnungs- soll (Sp3 + Sp4)
1	2	3	4	5
Einnahmen				
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	13.157,52	13.157,52
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	5.785,47	5.785,47
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	237,81	259.863,46	260.101,27
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	492,13	492,13
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	3.898,50	3.898,50
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.484,57	95.187,59	99.672,16
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	23.841,56	417.629,85	441.471,41
9	Finanzwirtschaft	91.816,04	1.710.926,60	1.802.742,64
Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9		120.379,98*	2.506.941,12*	2.627.321,10*
Ausgaben				
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	354.408,04	354.408,04
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	42.488,45	42.488,45
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	0,00	535.854,63	535.854,63
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	16.500,17	16.500,17
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	293.650,54	293.650,54
5	Gesundheit	0,00	259.742,72	259.742,72
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	191.741,03	191.741,03
7	Wirtschaftsförderung	0,00	1.910,56	1.910,56
8	Dienstleistungen	0,00	449.668,68	449.668,68
9	Finanzwirtschaft	0,00	117.143,16	117.143,16
Summe der Jahresausgaben 0 - 9		0,00*	2.263.108,18*	2.263.108,18*
2/990000+964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	243.435,88	0,00	243.435,88
Gesamtsumme der Einnahmen		363.815,86*	2.506.941,12*	2.670.756,98*
2/990000+966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	155.906,48	155.906,48
Summe Einnahmen insgesamt		363.815,86*	2.662.847,60*	3.026.663,46*
1/990000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	0,00	243.435,88	243.435,88
1/990000-962100	Abwicklung Ist-Abgang Vorjahr	363.815,86	0,00	363.815,86
Gesamtsumme der Ausgaben		363.815,86*	2.506.544,06*	2.870.359,92*
1/990000-966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	155.906,48	155.906,48
1/990000-967000	Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr	0,00	397,06	397,06
Summe Ausgaben insgesamt		363.815,86*	2.662.847,60*	3.026.663,46*

Das günstige Ergebnis beim ordentlichen Haushalt wird unter anderem auf den Überschuss bei der Wasserversorgung (Gewinnentnahme € 23.472,45) und der Abwasserbeseitigung (Gewinnentnahme € 97.843,96) zurück geführt. Ferner ist bei der Abfallwirtschaft das Vorhaben praktisch ausgeglichen bzw. wird der IST-Abgang in Höhe von € 770,- auf noch ausständige Gebühren zurückzuführen. Auch ist bei den Winterdienstkosten eine Einsparung von rd. € 11.000,- gegeben. Weiters hat sich der SHV-Beitrag um € 25.000,- verringert. Andererseits konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 27.229,91 (FF-Auto, Maschinen FF, Ufersicherung und RHV-Beitrag) getätigt werden.

Beim außerordentlichen Haushalt errechnet sich ein Überschuss in Höhe von € 132.181,20.

Vorhaben	Sollergebnis		Istergebnis	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
		1.818,92		1.818,92
010000 Amtsgebäude Sanierung/Neubau				
163100 Feuerwehrauto				
163200 Feuerwehren Ort u. Osternach				
611000 Harter Bez.Str.	36.196,34		36.196,34	
611100 Gehsteigbau Osternacher-Bez.Straße		26.839,13		26.839,13
612100 Gde.Str. u.Ortsch.Wege II		56.610,35		56.610,35
612400 Maasbacher-Gemeindestrasse		57.832,00		57.832,00
631000 Schlestabilisierung Stötter Bach				
631100 Ufersicherung				
631200 Schutzwasserbau		15.562,87		15.562,87
816000 Straßenbeleuchtung	33.514,96		33.514,96	
841000 Baulandbereitstellung				
850000 Wasserleitungsbau	44.331,00		44.331,00	
851000 Ortskanal	201.080,31		201.080,31	
951100 Rhv-Beitrag		24.278,14		24.278,14
Insgesamt	315.122,61	182.941,41	315.122,61	182.941,41
Saldo (+, -)	+	132.181,20	+	132.181,20

Der Schuldennachweis sieht wie folgt aus:

Stand 1.1.2011	€ 2.025.166,79
Tilgungen 2011	€ 155.695,20
Stand 31.12.2011	€ 1.869.471,59
Zinsen 2011	€ 39.991,03
Schuldendienstsätze	€ 51.460,14

Beratung:

Obmann Brandstötter begrüßt dieses positive Ergebnis, stellt jedoch fest, dass unter Hinweis auf das Sparpaket der Regierung die Auswirkungen für die kommenden Jahre derzeit noch nicht absehbar sind und es ist eine Voraussage der Finanzen nicht möglich. Es soll künftig ja auch die Grundsteuer erhöht und an den Verkehrswert angepasst werden. Zum Schuldennachweis betont er, dass die Tilgungen in Höhe von € 155.695,20 nicht gerade wenig sind. Beim SHV-Beitrag wird sich sicherlich wieder eine Änderung ergeben und er führt dazu den Bau des neuen Pflegeheimes in Eberschwang an. GR Zeilberger führt die verschiedenen Zinssätze bei den Darlehen an und es erläutert Obmann Brandstötter, dass es hier auf den Zeitraum der Darlehensaufnahme ankommt. Andererseits gibt er zu bedenken, dass für die Gemeinde Sonderkonditionen gegeben sind (siehe Kassenkredit). GR Zeilberger spricht die Ausgaben für das Heizöl beim Sportplatz an bzw. erkundigt er sich, wer in anderen Gemeinden die Sportanlage mäht. Dazu verweist die Schriftführerin auf den Umstand, dass dies praktisch überall anders gehandhabt wird, zumal es auch ausschlaggebend ist, ob die Gemeinde oder der Verein Besitzer der Anlage ist. GR Deschberger führt aus, dass in den meisten Fällen schon der Verein die Mäharbeiten tätigt. Auf lange Sicht wäre sicherlich die Anschaffung eines Gerätes für den Verein billiger als die laufende Arbeit der Gemeindearbeiter. Zum Straßenbau wird von der Schriftführerin der Planentwurf für die Aufschließungsstraße der Fa. Benteler zur Kenntnis gebracht. GR Deschberger kritisiert, dass hier der Bauausschuss nicht eingebunden wurde und sollte es hier Schwierigkeiten mit den Anrainern geben, müssen auch jene Personen, welche jetzt die Verhandlungen tätigten, dafür gerade stehen. Grundsätzlich befürwortet er die Ansiedelung dieser Firma. Bezüglich Wasser- und Abwasserversorgung fehlt Obmann Brandstötter für die Tarifgestaltung die Bilanz für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit. Für diese Berechnung verweist die Schriftführerin auf die entsprechende Gebührenkalkulation. In weiterer Folge wird hier auch die Regelung mit den KG's angesprochen, welche durch den Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung gefallen sein dürften.

ad Punkt 2)

Die Kanalbenützungsgebühren der letzten Jahre sehen im Vergleich wie folgt aus:

	Einnahmen:	Hebesätze:
2009	136.509,08	3,30 pro m ³ bzw. 13,60 pro 10 m ²
2010	154.422,92	3,36 pro m ³
2011	168.681,93	3,42 pro m ³
2012	veranschlagt 169.000,--	3,53 pro m ³

Als Grundlage wird der tatsächliche Wasserverbrauch herangezogen. Besteht kein Anschluss an die Ortswasserleitung oder ist auch noch der eigene Brunnen zusätzlich in Verwendung, so wird pro Person und Jahr ein Verbrauch von 40 m³ gerechnet bzw. bei Kindern 10 m² bzw. Zweitwohnsitzen 12 m³. Der Großteil der Objekte wird nach dem Fixsatz von 40 m³/Person abgerechnet. Die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2011 setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserzähler	€ 383,--
Anschlussgebühren	€ 64.156,96
Benützungsgebühren	€ 168.681,93
Tilgungszuschüsse	€ 34.928,71

Ausgaben:

Kanalbau	€ 2.776,28
Schuldenrückzahlungen	€ 49.491,90
Geringw. Wirtschaftsg.	€ 345,47
Strom	€ 198,25
Instandhaltungen	€ 3.284,60
Zinsen	€ 25.608,56
Kostenbeitrag RHV	€ 34.254,77
Darlehen RHV	€ 47.103,40
Sonstige Leistungen	€ 1.200,--
Vergütungen v. Abschn.	€ 3.297,50
Verwalt.Kosten Tangente	€ 1.200,--
Gewinnentnahme	€ 97.843,96

Beratung:

GR Deschberger verweist auf die zu erwartenden hohen Kosten bei den Kanälen und es sollten demnach Rücklagen gebildet werden. GR Zeilberger sieht keinen Überschuss gegeben, solange noch Kredite laufen bzw. erkundigt er sich nach der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung. Die Schriftführerin kann sich dies nicht vorstellen und gibt zu bedenken, dass vor ein paar Jahren die Darlehen für Wasser- und Kanalanlagen sogar auf eine Laufzeit von 33 Jahren verlängert werden mussten. Obmann Brandstötter betont, dass es keine normalverzinslichen Darlehen gibt und dies sich somit erübrigt. Für GR Ing. Badergruber handelt es sich hier ohnehin nur um eine theoretische Diskussion, zumal das notwendige Geld fehlt. Obmann Brandstötter spricht nochmals die fehlende Bilanz für die ausgegliederten Betriebe an und es kann die Gebührengestaltung nicht geprüft werden. Dazu verweist die Schriftführerin auf die Gebührenkalkulation für das Land (welche für das Jahr 2012 von der Bezirkshauptmannschaft noch nicht überprüft wurde), welche in der Vergangenheit Großteils beim Voranschlag den Parteien zugeht.

ad Punkt 3)

Unter Punkt „Allfälliges“ stellt Obmann Brandstötter fest, dass die nächste Prüfungsausschusssitzung voraussichtlich Ende Mai stattfinden wird und er plant folgende Tagesordnungspunkte: Abrechnung Gehweg Osternach, Belegprüfung und Außenstände. Obmann Brandstötter führt nochmals die Situation bei den KG's an und es handelt sich hier um ein Model, welches in OÖ. den Gemeinden vom Land aufgedrückt wurde, obwohl dies von Anfang an fragwürdig war. GR Ing. Badergruber verweist auf das vorjährige Gespräch bei LR Hiegelsberger, wo der Ankauf des Objektes Ort 81 für das Amtsgebäude mit Finanzierung über die KG gefordert wurde. Man müsste jetzt anfragen, ob dies auch jetzt noch so erfolgen soll. –

GR Zeilberger erkundigt sich nach dem Wasserschwind bei der Ortswasserleitung und es wird dieser von der Schriftführerin mit 17,5 % beziffert. GR Deschberger betont, dass im vergangenen Jahr auch beim Brand viel Wasser verbraucht wurde (geschätzt rd. 150 m³) und man darf auch den Verbrauch für das Durchspülen der Leitungen nicht unterschätzt werden. GR Zeilberger vertritt angesichts dieser Differenz den Standpunkt, dass man sich die Situation auch im nächsten Jahr ansehen muss. Sollte dieser Schwund wieder gleich hoch bzw. noch höher werden, müssten Schritte unternommen werden. GR Ing. Badergruber erkundigt sich nach dem Wasserbezug von St. Martin und es wird dieser von der Schriftführerin mit 29.426 m³ beziffert. Demnach ist die Differenz zum abgerechneten Wasserverbrauch nach Ansicht von GR Ing. Badergruber doch sehr hoch. –

Zum Gehweg Osternach führt die Schriftführerin Kosten in Höhe von € 42.656,63 an und es kann sich GR Deschberger diese Kosten nicht vorstellen.

Beratung:

GR Mayr regt an, dass künftig die Zahlen auf dem Beamer zur Kenntnis gebracht werden. Obmann Brandstötter stellt sodann den Antrag auf Kenntnisnahme.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben der von Obmann Brandstötter verlesene Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

ad Punkt 5)

Der Vorsitzende führt aus, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011 zur Beschlussfassung vorliegt und sieht dieser wie folgt aus:

Der ordentliche Haushalt weist einen Soll-Überschuss in Höhe von € 397,06 bzw. einen Ist-Abgang in Höhe von € 155.906,48 auf.

Kennziffer	Gruppe	Anfängl. Zahlungsrückstände (Reste)	Summe d. vorgeschr. Beträge (Soll)	Gesamtrechnungs-Soll (Sp3 + Sp4)
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	13.157,52	13.157,52
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	5.785,47	5.785,47
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	237,81	259.863,46	260.101,27
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	492,13	492,13
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	3.898,50	3.898,50
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	4.684,57	95.187,59	99.672,16
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	23.841,56	417.629,85	441.471,41
9	Finanzwirtschaft	91.816,04	1.710.926,60	1.802.742,64
	Summe der Jahreseinnahmen 0 - 9	120.379,98*	2.506.941,12*	2.627.321,10*
2/990000+964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	243.435,88	0,00	243.435,88
	Gesamtsumme der Einnahmen	363.815,86*	2.506.941,12*	2.870.756,98*
2/990000+966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	155.906,48	155.906,48
	Summe Einnahmen insgesamt	363.815,86*	2.662.847,60*	3.026.663,46*
	Ausgaben			
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	0,00	354.408,04	354.408,04
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	42.488,45	42.488,45
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	0,00	535.854,63	535.854,63
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	16.500,17	16.500,17
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	293.650,54	293.650,54
5	Gesundheit	0,00	259.742,72	259.742,72
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	191.741,03	191.741,03
7	Wirtschaftsförderung	0,00	1.910,56	1.910,56
8	Dienstleistungen	0,00	449.668,68	449.668,68
9	Finanzwirtschaft	0,00	117.143,36	117.143,36
	Summe der Jahresausgaben 0 - 9	0,00*	2.263.108,18*	2.263.108,18*
1/990000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	0,00	243.435,88	243.435,88
1/990000-962100	Abwicklung Ist-Abgang Vorjahr	363.815,86	0,00	363.815,86
	Gesamtsumme der Ausgaben	363.815,86*	2.506.544,06*	2.870.359,92*
1/990000-966000	Abwicklung Ist-Abgang lfd. Jahr	0,00	155.906,48	155.906,48
1/990000-967000	Abwicklung Soll-Überschuss lfd. Jahr	0,00	397,06	397,06
	Summe Ausgaben insgesamt	363.815,86*	2.662.847,60*	3.026.663,46*

Das günstige Ergebnis beim ordentlichen Haushalt wird unter anderem auf den Überschuss bei der Wasserversorgung (Gewinnentnahme € 23.472,45) und der Abwasserbeseitigung (Gewinnentnahme € 97.843,96) zurückgeführt. Ferner ist bei der Abfallwirtschaft das Vorhaben praktisch ausgeglichen bzw. wird der IST-Abgang in Höhe von € 770,-- auf noch ausständige Gebühren zurückzuführen. Auch ist bei den Winterdienstkosten eine Einsparung von rd. € 11.000,-- gegeben. Weiters hat sich der SHV-Beitrag um € 25.000,-- verringert. Andererseits konnten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 27.229,91 (FF-Auto, Maschinen FF, Ufersicherung und RHV-Beitrag) getätigt werden.

Beim außerordentlichen Haushalt errechnet sich ein Überschuss in Höhe von € 132.181,20.

Vorhaben	Sollergebnis		Istergebnis	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
010000 Amtsgebäude Sanierung/Neubau		1.818,92		1.818,92
163100 Feuerwehrauto				
163200 Feuerwehren Ort u. Osternach				
611000 Harter Bez.Str.	36.196,34		36.196,34	
611100 Gehsteigbau Osternacher-Bez.Straße		26.839,13		26.839,13
612100 Gde.Str. u.Ortsch.Wege II		56.610,35		56.610,35
612400 Maasbacher-Gemeindestrasse		57.832,00		57.832,00
631000 Sohle stabilisierung Stötter Bach				
631100 Ufersicherung				
631200 Schutzwasserbau		15.562,87		15.562,87
816000 Straßenbeleuchtung	33.514,96		33.514,96	
841000 Baulandbereitstellung				
850000 Wasserleitungsbau	44.331,00		44.331,00	
851000 Ortskanal	201.080,31		201.080,31	
851100 Rhv-Beitrag		24.278,14		24.278,14
Insgesamt	315.122,61	182.941,41	315.122,61	182.941,41
Saldo (+, -)	+ 132.181,20		+ 132.181,20	

Der Schuldennachweis sieht wie folgt aus:

Stand 1.1.2011	€ 2.025.166,79
Tilgungen 2011	€ 155.695,20
Stand 31.12.2011	€ 1.869.471,59
Zinsen 2011	€ 39.991,03
Schuldendienstsätze	€ 51.460,14

Beratung:

GR Mayr betont, dass für ihn das IST-Ergebnis maßgebend erscheint und es wird von der Schriftführerin erläutert, dass beim Land das Soll-Ergebnis zählt. GR Brandstötter sieht diesen Unterschied in den Außenständen begründet und es werden sich diese seiner Meinung nach im Laufe des heurigen Jahres beträchtlich verringern. Nach Ansicht von GV Bachmayer Silvia kann an diesem Ergebnis ohnehin nichts mehr geändert werden und ist dieses zur Kenntnis zu nehmen. GR Deschberger sieht ihm Zusammenhang mit den anstehenden Sanierungen beim Kanal die Notwendigkeit von Rücklagen gegeben und es stellt GS Trausinger dazu fest, dass die Gemeinde Ort seit 2004 Abgangsgemeinde ist und praktisch keine Möglichkeit besteht bzw. diese Rücklagen längst aufzulösen gewesen wären.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand dem Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2011 die Zustimmung erteilt.

ad Punkt 6)

Bgm. Reinthaler verweist auf den Antrag von Fraktionsobmann Brandstötter Franz um Einberufung des Ortsbildbeirates im Zusammenhang mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 14 .

Laut Telefonat mit dem Leiter des Ortsbildbeirates, Herrn DI Forster prüft der Ortsbildbeirat Bauprojekte und städtebauliche Maßnahmen. Für Flächenwidmungsplanverfahren ist der Ortsbildbeirat nicht kompetent. Da ihm hier keine Funktion zukommt, wird nicht eingeschritten. GR Brandstötter wird diesbezüglich einen Abänderungsantrag stellen und wird dieser wie folgt formuliert:

GR Brandstötter begründet die Einberufung des Ortsbildbeirates nicht mit der Flächenwidmungsplanänderung sondern ändert dies auf das geplante Bauprojekt der Fa. Fussl (Aufstellung

einer Halle). GR Mayr stellt seine Befangenheit fest. GR Wiesner erkundigt sich nach den Kosten für die Gemeinde bzw. stellt sich für ihn schon die Frage, warum dies die Gemeinde nicht selbst entscheiden kann. Die Kosten werden sodann mit 30 %-igem Selbstkostenanteil der Gemeinde beziffert, was in etwa € 150,- entspricht. GR Schnallinger spricht von einer so gravierenden Änderung im Ortszentrum und vertritt den Standpunkt, dass umso größer und bekannter eine Firma ist, auch umso mehr Befangenheit gegeben ist. GR Wagner sieht hier keine so gravierenden Maßnahmen gegeben und es betont GR Sinzinger, dass es hier ohnehin einer neuen Bewilligung bedarf. Nach Ansicht von GR Brandstötter soll jedenfalls der Ortsbildbeirat beigezogen werden und es lehnt dies GR Zeilberger ab. GR Koppelstätter verweist auf eine Sache in Salzburg, wo alle Beteiligten mit dem Ergebnis nicht zufrieden waren. GV Hölzl spricht sich auch nicht unbedingt dafür aus und es könnte wirklich passieren, dass hier Vorgaben kommen, welche niemand will. Bgm. Reinthaler informiert den GR über die Zusammensetzung der Mitglieder des Ortsbildbeirates (OBR DI Forster, W.HR. DI Sandrießer und Arch. DI Matzinger).

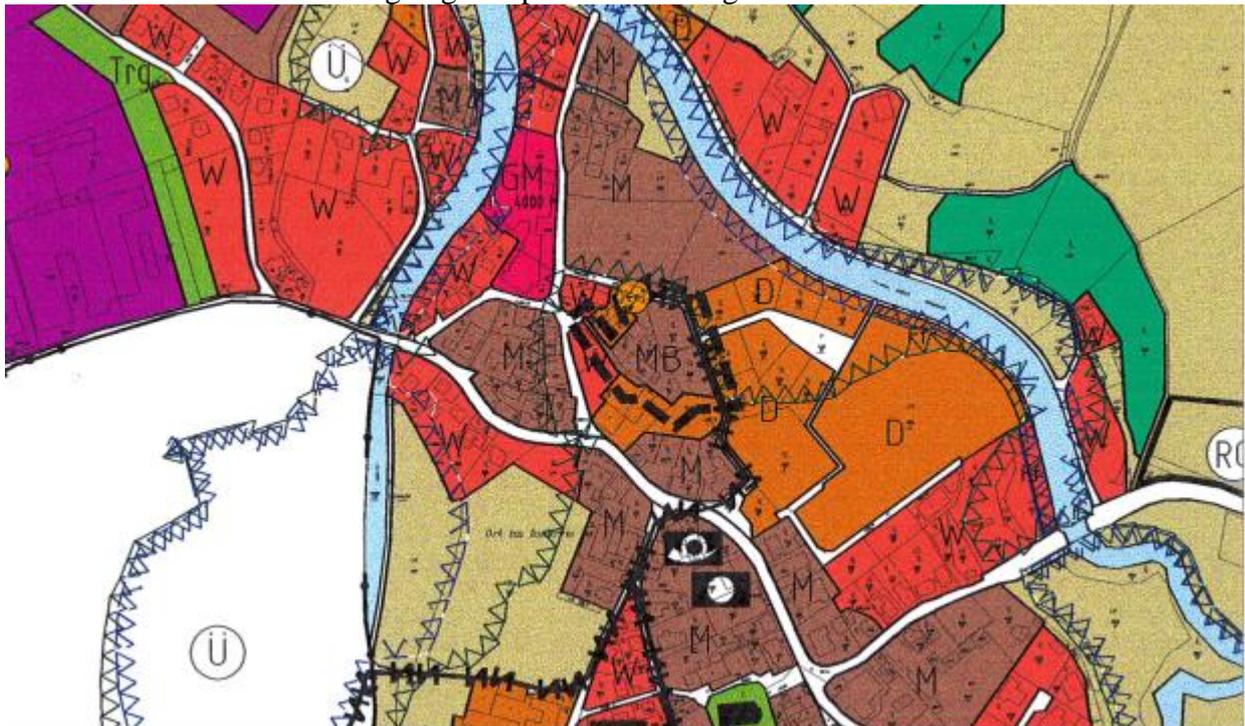
Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 2 Ja-Stimmen der GR Brandstötter und Schnallinger, 16 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung durch GR Mayr die Einberufung des Ortsbildbeirates abgelehnt.

ad Punkt 7)

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 14 (Fa. Fussl)

Seitens der OÖ. Raumordnung liegt die positive Stellungnahme vor.



Beratung:

GR Mayr erläutert, dass nunmehr eine Halle mit 20 x 40 m und einer Höhe von 5,30 m errichtet werden soll und es sieht dieses Gebäude wie ein Hofer-Markt aus. Der derzeitige Stadel hat eine Fläche von 23 x 15 m und könnte bereits beim nächsten Sturm kaputt gehen. Jedenfalls werden rund um die Halle Bäume gesetzt und es handelt sich um reine Lagerflächen. Für GR Schnallinger sind dies nur wirtschaftliche Daten und es hat der Gemeinderat eine andere Verantwortung als Herr DI Werschnig. Jedenfalls haben die Anrainer auch Rechte und es sieht der Ortsbildbeirat diese Sache neutraler. Mitten im Ortsgebiet soll bei einem Wohngebiet kein Gewerbegebiet entstehen bzw. sieht er nicht ein, dass ein einzelner Beamter dies entscheidet. Dazu stellt Bgm.

Reinthal fest, dass es sich sehr wohl um einen Sachverständigen handelt und betont GV Bachmayer Silvia, dass es sich nun mal um Grund der Fa. Fussl handelt und man kann hier keine Wohngebietswidmung oder Grünfläche vorschreiben. Der derzeitige Stadel ist sicherlich auch nicht schön. GR Brandstötter sieht bei diesem Dorfgebiet ein reines Wohngebiet gegeben, welches jetzt in Mischbetriebsgebiet umgewandelt werden soll. Es handelt sich hier um ein Gebiet in Zentrallage und andererseits werden beim anschließenden Bebauungsplan kleinliche Vorschriften gemacht. Der Gemeinderat beschließt und bestimmt die Widmung und er bringt den Hochwasserschutz bzw. die möglichen Anrainereinsprüche bei der Bauverhandlung ins Gespräch. Jede Flächenwidmungsplanänderung muss auch dahingehend betrachtet werden, ob dies mit dem Entwicklungskonzept im Einklang steht. GR Schnallinger möchte überhaupt wissen, was das ÖEK dazu sagt und er sieht hier eine Situation wie bei der Fa. Gradinger gegeben, wo nach und nach Erweiterungen erfolgten. Bgm. Reinthal verweist dazu auf das Schreiben der Abt. Raumordnung vom 5.3.2012, wonach kein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept auf Grund des Funktionsplanes festgestellt werden konnte. GS Trausinger stellt fest, dass das ÖEK eher bei Erweiterungen als bei Bestand Aufschluss gibt. GR Schnallinger bringt nochmals die Anrainerrechte ins Gespräch.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 16 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung durch GR Zeilberger und 2 Gegenstimmen durch GR Brandstötter und Schnallinger vorstehende Flächenwidmungsplanänderung beschlossen.

b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 13 (Trausinger)

Seitens der OÖ. Raumordnung liegt auch hier eine positive Stellungnahme vor



Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Handerheben diese Flächenwidmungsplanänderung beschlossen.

ad Punkt 8)

Der Vorsitzende erläutert, dass das beantragte Einleitungsverfahren von Herrn Hauer Manfred für die Flächenwidmung von Grünland in Grünland mit Sonderwidmung entlang der Harter Landesstraße zurückgezogen wurde.

ad Punkt 9)

Für die Verpachtung des gemeindeeigenen Betriebsbaugrundes (Schusterbauer-Grund) entlang der Antiesen (Parz.Nr. 24/2, 25/4, 23/2 und 23/1) an Herrn Ing. Schusterbauer aus St. Martin wurde nachstehender Pachtvertrag erarbeitet, wobei der Punkt 5 wie folgt ergänzt werden soll und es wurde dies auch mit dem Verpächter so abgesprochen:

V. 5: der Verpächter die als Betriebsbaugebiet gewidmete Pachtfläche verkauft. Diesbezüglich endet das Pachtverhältnis automatisch nach Ablauf einer zweimonatigen Frist ab Unterfertigung des Kaufvertrages. Der Verpächter hat diesen Umstand dem Pächter binnen 1 Woche schriftlich mitzuteilen.

Beratung:

GV Bögl sieht hier einen Standardvertrag gegeben und es wird zur Anfrage von GR Mayr erläutert, dass es sich dabei um die Fläche handelt, welche seinerzeit von der Fam. Schusterbauer an die Bauland-AG verkauft wurde und sich nunmehr im Besitz der Gemeinde Ort befindet.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben nachstehender Pachtvertrag mit nachträglicher Wirkung ab 1.1.2012 beschlossen.

ORIGINAL / ~~GLEICHSCHEIT~~*)

*) Nichtzutreffendes streichen!

GEBÜHRESELBSTBERECHNUNGGebühr von € 13,80 am _____ an das
Finanzamt entrichtet......
Unterschrift der(s) Verpächter(s)**PACHTVERTRAG**

abgeschlossen zwischen

1) **Gemeindeamt Ort im Innkreis**, Anschrift in **4974 Ort/I. Nr. 130**, als Verpächter einerseits, und2) **Ing. Alois Schusterbauer**, geb. am **27.07.1973**, wohnhaft in **Diesseits 257, 4973 St. Martin im Innkreis** als Pächter andererseits, wie folgt:**I.**

Verpachtet werden folgende Grundstücke bzw. Teile davon:

Aus der EZ 602 KG 46025 Ort die Grundstücke Nummer 24/2, 25/4, 23/2, 23/1,
im unverbürgten **Gesamtausmaß von 1,84 ha**.

Den Vertragsparteien sind Ausmaß, Lage und Beschaffenheit des Pachtgegenstandes bekannt. Der Verpächter übernimmt diesbezüglich keine Gewährleistung. Ebenso wird auf die Errichtung eines Inventarverzeichnisses einvernehmlich verzichtet.

II.Das Pachtverhältnis wurde mündlich mit Wirkung ab **01.01.2012** begründet und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsteile sind berechtigt, das Pachtverhältnis unter Einhaltung einer vorherigen Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten mit eingeschriebenem Brief zum Ende des Pachtjahres aufzukündigen. Das Pachtjahr selbst läuft jeweils von 01.01. bis 31.12.**III.**Der Pachtzins beträgt pro Jahr **€ 460,--** (in Worten: Euro vierhundertsechzig) und ist jeweils bis 01.09. eines jeden Jahres bar und abzugsfrei zu bezahlen bzw. auf ein vom Verpächter bekanntzugebendes Konto zu überweisen.**IV.**

Der Pächter ist verpflichtet, das Pachtobjekt ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Eine Unterverpachtung ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Verpächters gestattet. Dasselbe gilt für eine Kulturumwandlung.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist bei Beendigung des Pachtverhältnisses der Pachtgegenstand im selben Zustand (Kulturzustand) zurückzugeben, in dem er übernommen wurde.

Ausdrücklich gestattet ist eine Unterverpachtung bzw. Bewirtschaftungsüberlassung an ein (Schwieger-)Kind oder den Ehegatten im Rahmen der Betriebsnachfolge bzw. zur Erlangung einer Pension.

V.

Der Verpächter ist berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Kündigungsfrist vorzeitig mit eingeschriebenem Brief aufzulösen, wenn

1. der Pächter den Pachtgegenstand nicht ordentlich bewirtschaftet und innerhalb einer angemessenen, schriftlich gesetzten Frist die gerügten Mängel nicht abstellt, oder
2. der Pächter mit der Zahlung des Pachtzinses oder einer Pachtzinsrate länger als 2 Monate in Verzug ist und trotz nachweislicher schriftlicher Mahnung binnen einem Monat ab deren Erhalt nicht bezahlt, oder
3. der Pächter vertragswidrige Unterverpachtungen oder Kulturumwandlungen vornimmt, oder
4. der Pächter einen Umweltschaden oder die unmittelbare Gefahr eines solchen Schadens im Sinne des Bundes-Umwelthaftungsgesetzes oder des OÖ. Umwelthaftungsgesetzes verursacht hat und die ihm zumutbaren Abwehrmaßnahmen unterlässt.

✳

VI.

Die Vertragsparteien werden alle Verpflichtungen aus Förderungsprogrammen (ÖPUL), die der jeweilige Vorgänger in der Bewirtschaftung im Hinblick auf das Pachtobjekt eingegangen ist, bis zum Ende des Verpflichtungszeitraumes einhalten bzw. für deren Einhaltung Sorge tragen und den Vorgänger hinsichtlich allfälliger, durch die Nichteinhaltung der Verpflichtungen verursachte Rückzahlungen schad- und klaglos halten.

Keine solche Verpflichtung für den Verpächter besteht bei Vertragskündigung durch den Pächter, oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung gemäß Punkt V. aus Verschulden des Pächters.

Die Vertragsparteien ermächtigen die zuständigen Stellen (AMA, BBK) zur Erteilung der im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Schutzpflichten erforderlichen Auskünfte.

VII.

Im Hinblick auf die einheitliche Betriebsprämie im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union vereinbaren die Parteien Folgendes:

Es werden keine Zahlungsansprüche übertragen.

Von Lieferrechten usw. (wie z. B. Zuckerrübenkontingent, Schlachtprämien) des Verpächters abgeleitete, neu zuerkannte bzw. erhöhte Zahlungsansprüche werden dem Pächter für die Dauer des Pachtverhältnisses ohne zusätzliches Entgelt in dem Ausmaß zur Nutzung überlassen, als dieses Recht mitverpachtet ist.

Im Falle einer Erhöhung der verpachteten Zahlungsansprüche oder der Zuerkennung von Zahlungsansprüchen an den Pächter aufgrund der Einbeziehung eines Lieferrechtes usw. des Verpächters in die einheitliche Betriebsprämie, ohne dass das Recht mitverpachtet ist, erhöht sich der Pachtzins aliquot. Bei Teilverpachtungen der Rechte hat die Erhöhung des Pachtzinses nur in aliquoter Höhe zu erfolgen.

Der Pächter hat seinerseits in der Folge (insbesondere durch Beantragung der übertragenen Zahlungsansprüche) sicherzustellen, dass diese Zahlungsansprüche nicht zugunsten der Nationalen Reserve verfallen.

Bei Beendigung hat der Pächter dem Verpächter oder einer von diesem namhaft gemachten Person alle zur Nutzung überlassenen Zahlungsansprüche abzüglich allgemeiner Kürzungen sowie abzüglich von Erhöhungen aufgrund von Lieferrechten des Pächters und zuzüglich von

Erhöhungen, die von Rechten des Verpächters abgeleitet werden, unentgeltlich zu übertragen.

Bei teilweiser Auflösung des Pachtvertrages sind die Zahlungsansprüche aliquot rückzuübertragen.

VIII.

Der auf die Pachtgrundstücke entfallende Jagdpachtzins gebührt dem Verpächter. Dem Pächter gebühren hingegen Ansprüche auf Ersatz von Wild- und Jagdschäden sowie von Flurschäden (Ernteverluste und Mehraufwendungen).

IX.

Die Vertragsparteien erklären, österreichische Staatsbürger bzw. Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. des EWR zu sein.

X.

Die Vertragsparteien erklären, den wahren Wert der gegenseitigen Leistungen zu kennen und verzichten sohin auf das Recht der Vertragsanfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.

XI.

Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Pächters.

Die auf den Pachtgegenstand entfallende(n) Grundsteuer und Grundsteuerzuschläge (Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Zuschlag zum Unfallversicherungsbeitrag, Landwirtschaftskammerumlage) trägt der Verpächter.

Die auf den Pachtgegenstand entfallenden Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung hat der Pächter zu tragen.

XII.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabmachungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist, kommen die Bestimmungen des 25. Hauptstückes des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Anwendung.

St. Martin, am 27.03.2012

Verpächter:

Pächter:

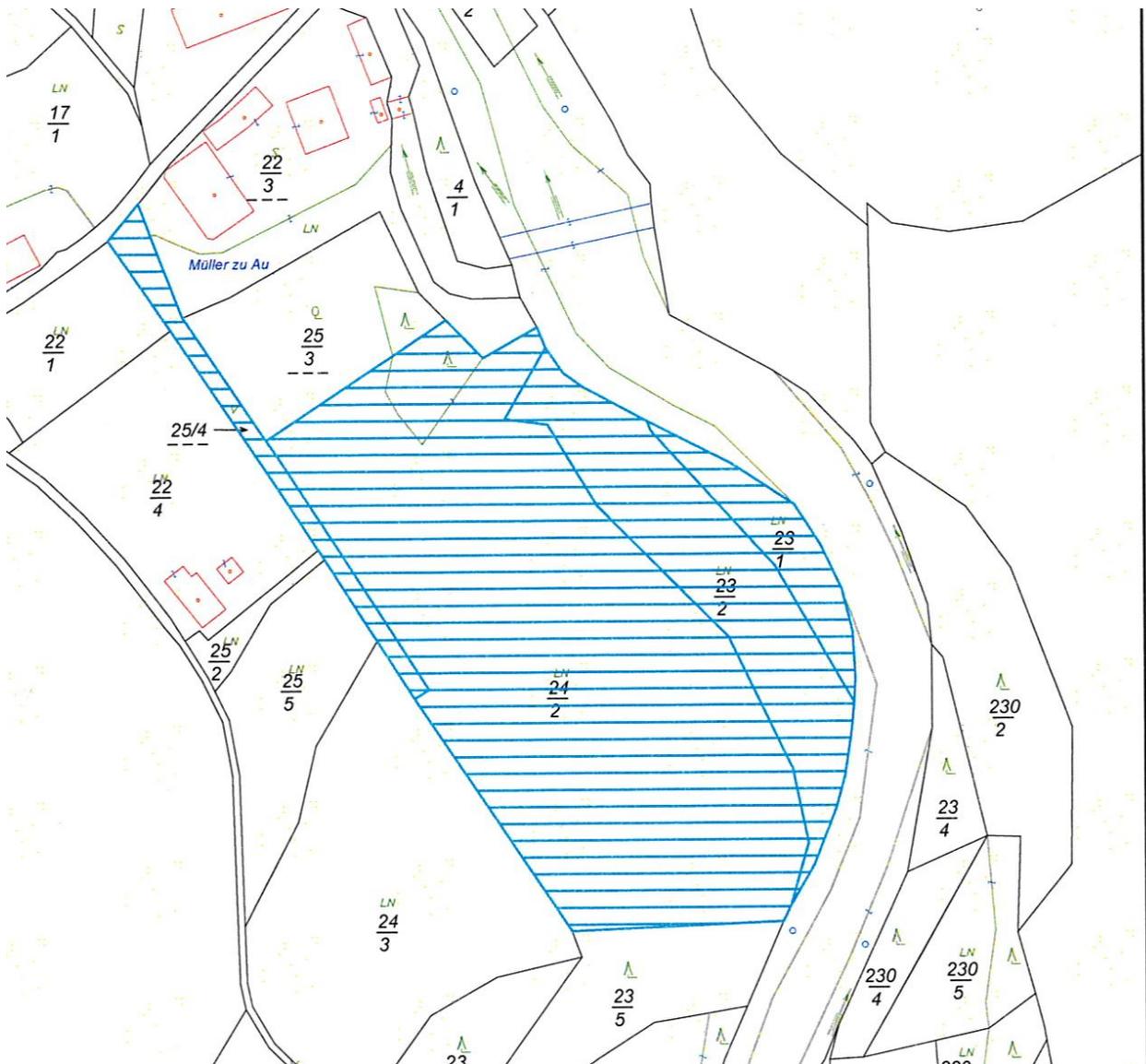
.....

.....

*

Anhang zu Punkt V.:

5. der Verpächter die als Betriebsbaugelände gewidmete Pachtfläche verkauft. Diesbezüglich endet das Pachtverhältnis automatisch nach Ablauf einer zweimonatigen Frist ab Unterfertigung des Kaufvertrages. Der Verpächter hat diesen Umstand dem Pächter binnen 1 Woche schriftlich mitzuteilen.



ad Punkt 10)

Der Vorsitzende verweist auf die bisherige Förderung in der Höhe von € 45,-- pro Kind und Monat und soll diese Förderung um weitere 2 Jahre verlängert werden. Dies wurde auch so in der Bürgermeisterkonferenz einstimmig beschlossen. Zurzeit werden aus Ort im Innkreis 6 Kinder betreut.

Beratung:

GR Brandstötter bezeichnet es als positiv, dass Tagesmütter zur Verfügung stehen und er führt die Bestrebungen für gemeindeübergreifende Krabbelstuben oder Horte an. Der Vorsitzende gibt zu verstehen, dass sich Frau Susanne Redhammer (Obfrau des Jugend-, Sport-, Kultur- und Kindergartenausschusses) damit befasste und es gab auch bereits Gespräche mit Herrn Bgm. Öttl aus Reichersberg und Frau Bgm. Huber aus Antiesenhofen. GR Redhammer verweist auf das Modell in Lohnsburg, wo von den Tagesmüttern Kindergarten- und Schulkinder gemeinsam betreut werden und es findet diesbezüglich am 24. Mai um 16 Uhr eine Besprechung mit der Obfrau des Vereines der Tagesmütter Innviertel statt, wo auch dieses Modell vorgestellt wird.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben beschlossen, dass die Subvention an den Verein Tagesmütter Innviertel um 2 Jahre verlängert und der Beitrag von € 45,-- pro Kind und Monat bezahlt wird.

ad Punkt 11)

Der Vorsitzende stellt fest, dass heute die Bedarfszuweisungsanträge für 2012 beschlossen werden sollen.

a) Straßenbau Betriebsbaugebiet Ort Nord (Fa. Benteler)

Beim Straßenbau für das Betriebsbaugebiet der Fa. Benteler hat sich hier vor 3 Tagen wieder eine Änderung ergeben und es konnte noch nicht alles abgeklärt werden. Es fand am 30. April die Grundeinlöseverhandlung mit Herrn Gutwald von der Landesstraßenverwaltung statt und es war nunmehr Herr Huber nicht mit der ursprünglichen Planung einverstanden (obwohl er vorerst seine Zustimmung gab). Herr Kettl hat folglich für den für die Straße abgetretenen Grund denselben Grundpreis wie für das Betriebsbaugebiet gefordert und es ist Herr Söberl nicht bereit überhaupt Grund abzutreten. Es bleibt demnach die Zufahrt über die bestehende Einfahrt der Fa. Huber und es werden die Straße zwischen der Fa. Huber und dem sogenannten Weberschlägerhaus und der Trichter verbreitert. Die geplante Querstraße zwischen den Grundbesitzern Saletmaier und Huber ist demnach hinfällig. Für GS Trausinger war für diesen Sinneswandel auch ausschlaggebend, dass sich diese Einlöseverhandlung so lange hinaus geschoben hat. Jedenfalls ist diese Lösung für die Zukunft nicht gut und es konnte in dieser kurzen Zeit nur diese abgespeckte Variante verwirklicht werden. Man muss schon bedenken, dass die Kurve mehr als 90 Grad aufweist und es ergibt sich eine Wertminderung des Weberschlägerhauses. Außerdem wird bei der Verbreiterung der Straße durch den Geländeunterschied zur Fa. Huber eine Stützmauer erforderlich werden und man kann nunmehr auch das Radwegkonzept nicht verwirklichen. Jedenfalls wurde mit dem Büroleiter von LR Hiesl nachstehende Finanzierung für den Bauabschnitt I (Kosten € 370.000,--) vereinbart, wobei der Gemeindeanteil in Höhe von € 124.000,-- dann vom Büro Hiegelsberger (BZ-Mittel) übernommen werden soll.

	2012	2013	2014	Gesamt
Baukosten	370.000,--	150.000,--	110.000,--	630.000,--
Finanzierung:				
BZ-Mittel	123.000,--	50.000,--	37.000,--	210.000,--
Landesmittel	123.000,--	50.000,--	37.000,--	210.000,--
Anteil ord.HH.	124.000,--	50.000,--	36.000,--	210.000,--

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann vorstehende Finanzierung und Beantragung der BZ-Mittel beschlossen.

b) Straßenbauvorhaben allgemein

Hier hat Herr LR Hiegelsberger beim Gespräch am 19. Mai 2011 in St. Martin für die Jahre 2012 bis 2014 die Aufstockung der BZ-Mittel auf jeweils 50.000,-- zugesagt, wobei dann auch die offenen Kosten der Maasbacher-Straße (€ 57.832,--) abzudecken sind.

	Kosten bis 2011	2012	2013	2014	Gesamt
Baukosten	231.950,--	75.000,--	73.000,--	11.652,--	391.600,--
Finanzierung:					
Anteilsbet.o.HH.	25.100,--	5.000,--	3.000,--	3.000,--	36.100,--
Landeszuschuss	85.500,--	20.000,--	20.000,--	20.000,--	145.500,--
BZ-Mittel	60.000,--	50.000,--	50.000,--	50.000,--	210.000,--

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann vorstehende Finanzierung und Beantragung der BZ-Mittel beschlossen.

c) Radweg an der Antiesenhofner-Landesstraße:

Da sich dieses Vorhaben in Folge der Änderung beim Betriebsbaugebiet nicht verwirklichen lässt, bedarf es hier vorerst keiner Beantragung.

d) Gehsteigsanierung Orstdurchfahrt Osternach:

Seitens der Straßenmeisterei werden auf der L 112 Osternach Straße Belagsarbeiten durchgeführt. Damit verbunden sind auch die Nebenanlagen wie Oberflächenwasserbeseitigung, Kanaldeckel und Gehsteige. Es wird in diesem Zuge auch die Osternachbrücke saniert und die Nepomuk-Statue versetzt. Da in diesem Bereich auch der Gehsteig zum größten Teil sanierungsbedürftig ist, soll der Gehsteig vor den Belagsarbeiten ordnungsgemäß hergestellt werden und es werden die Kosten mit € 45.000,-- beziffert.

	2012
Kosten	45.000,--
Finanzierung:	
BZ-Mittel	45.000,--

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann vorstehende Finanzierung und Beantragung der BZ-Mittel beschlossen.

e) Straßenbeleuchtung:

Hier wird für die Umrüstung auf LED-Lampen angesucht.

	Kosten bis 2011	2012	Gesamt
Kosten	237.432,--	83.135,--	320.567,--
Finanzierung:			
Anteilsbetrag o.HH.	20.697,--		20.697,--
Landeszuschuss	1.181,--		1.181,--
BZ-Mittel	249.069,--	49.620,--	298.689,--

Beratung:

Es handelt sich dabei um 33 neue Laternen und 49 Umbausätze für die Ortsdurchfahrt und es verweist GS Trausinger auf 2 verschiedene Ausschreibungen. Bei der LED-Variante wäre der Umbau der gesamten Lampen der Ortsdurchfahrt enthalten. Zur Anfrage von GR Mayr führt er aus, dass 11 hohe Lampen von der Stötter-Siedlung nach Osternach bzw. 22 alte Lampen gewechselt würden. GR Mayr erkundigt sich nach Aufzeichnungen zum Stromverbrauch und es verweist GS Trausinger auf Berechnungen der Fa. E-Werk, Wels, wonach die Amortisation bei etwa 12 bis 13 Jahren liegt. GR Bachmayer Karl möchte wissen, was eigentlich der Schaltkasten (damals Kosten von rd. S 70.000,--) gebracht hat und es betont GS Trausinger, dass dies nicht genau nachgewiesen werden kann, zumal immer wieder Erweiterungen dazu kamen. Der vorausgesagte Einsparungseffekt kam dann nicht, weil die Strecke zu lang war und außerdem handelt es sich um eine technisch sehr anfällige Lösung. GV Hölzl sieht in den LED-Lampen die Zukunft und es ist dann dieses Schaltgerät hinfällig.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann vorstehende Finanzierung und Beantragung der BZ-Mittel beschlossen

f) **Amtsgebäude:**

Hier wurden von LR Hiegelsberger für das Jahr 2012 BZ-Mittel in Höhe von € 60.000,-- für den Grundankauf in Aussicht gestellt. Laut Aussage von Frau Kasberger (Büroleiterin vom Büro LR Hiegelsberger) werden diese bereitgestellten Mittel für die Straße beim Betriebsbaugebiet verwendet, wenn nicht ehestens eine Entscheidung fällt.

Beratung:

Bgm. Reinthaler spricht sich für die Aufrechterhaltung aus und es wird die Besprechung im Bauausschuss zeigen, wohin der Weg geht. Außerdem ist auch von der Fam. Mayr die Zusage für das Jahr 2012 gegeben.

ad Punkt 12)

Der Vorsitzende kommt nochmals auf die die Großveranstaltung „Woodstock der Blasmusik“ in der Zeit vom 28.6. bis 1. Juli 2012 zu sprechen. Aus diesem Grunde hat Herr Ertl Simon beim Gemeindeamt zwecks der Abrechnung der Lustbarkeitsabgabe vorgeschlagen und sich dabei um die Möglichkeit einer Pauschalierung erkundigt. In Kopfing wurde ein Pauschalbetrag in Höhe von € 3.500,-- bezahlt, wobei dies weit unter dem normal fälligen Wert liegt. Gemäß OÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz werden grundsätzlich 15 v.H. der Einnahmen als Lustbarkeitsabgabe berechnet. Jedoch gibt es für künstlerisch besonders hochstehende Lustbarkeiten die Möglichkeit, an kaufmännisch geleitete Unternehmen eine Abgabe von höchstens 10 v.H., mindestens aber 5 v.H. der Roheinnahmen herangezogen. Da hier täglich mit 3.000 bis 4.000 Personen gerechnet wird, kommt hier natürlich eine schöne Summe zusammen. Wenn man alleine 2.500 Karten mit € 80,-- rechnet, ergibt sich bei 15 v.H. eine Lustbarkeitsabgabe von € 21.700,--- (bei 10 v.H. = € 15.150,-- und bei 5 v.H. = 7.950,--). Diesbezüglich wurde auch mit Herrn Berger von der BH Ried Verbindung aufgenommen und sieht dieser hier keinen Handlungsspielraum gegeben und wurde auf eine Rechtsauskunft bei der IKD verwiesen. Diese hat mit Schreiben vom 23.4.2012 mitgeteilt, dass die Abgabe in der Form der Kartenabgabe zu berechnen ist, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten abhängig gemacht wird. Eine Pauschalabgabe ist nur dann zulässig, wenn die Durchführung der Kartenabgabe nicht hinreichend überwacht werden kann. Der Gemeindevorstand sprach sich mehrheitlich für eine Abgabe in Höhe von 10 v.H. des Kartenerlöses aus.

Beratung:

Für Bgm. Reinthaler ist vorerst abzuklären, wo diese Veranstaltung einzustufen ist. Beim Konzert auf der Burg Klamm wird die Sonderregelung mit 5 % der Roheinnahmen angewandt. Der

Handlungsspielraum bei künstlerisch hochstehenden Lustbarkeiten liegt jedenfalls zwischen 5 und 10 %. GR Brandstötter stellt fest, dass eine Pauschalabgabe nicht möglich ist, zumal der Kartenverkauf ja bekannt ist. GV Bachmayer Silvia betont, dass sich die ÖVP-Fraktion für die Einstufung als künstlerisch hochwertig und eine Abgabe in Höhe von 10 % der Roheinnahmen aussprach. Der Vorsitzende sah bisher ein großes Argument in der Einbindung der Orter Geschäfte gegeben, was aber aufgrund des heute angesprochenen Generalcaterings sicherlich nicht überbewertet werden kann. VizeBgm. Flotzinger erkundigt sich, ob dies als Bedingung aufgenommen werden kann. GR Sinzinger spricht sich für eine Abgabe in Höhe von 10 % aus und betont, dass man von Kopfing gehört hat, dass nicht alles so astrein abgelaufen ist. Man kann ja dann im nächsten Jahr dem Veranstalter entgegen kommen. GS Trausinger erläutert, dass ihm von Kopfinger-Seite bestätigt wurde, dass vom Veranstalter alles erledigt wurde und es gab Discrepanzen zwischen dem Baumkronen-Wirt und den Vereinen. GR Mayr sieht durch diese Veranstaltung positive Schlagzeilen für Ort gegeben. Negative Schlagzeilen gab es in den vergangenen 30 Jahren genügend. Vielleicht gibt es diese Veranstaltung mehrere Jahre und man würde die Unterstützung sicherlich schon im ersten Jahr brauchen. Vielleicht könnte man sich dafür aussprechen, dass die ersten 1.000 Karten nicht berechnet werden. Dazu hält Bgm. Reinthaler fest, dass bisher 1800 4-Tages-Karten zum Preis von € 89,- verkauft wurden und es könnte sich GR Brandstötter im ersten Jahr eventuell eine Abgabe von 7 % vorstellen. Wenn sich die Veranstaltung nicht rechnet, so findet sich halt dann im nächsten Jahr nicht mehr statt. GV Hölzl verweist auf ein Gespräch mit Herrn Ertl, wonach sich dieser eine Pauschale von € 20.000,- vorstellen könnte. GR Koppelstätter gibt zu bedenken, dass der Gemeinde nichts über den tatsächlichen Verlauf der Veranstaltung bekannt ist und es vertritt GS Trausinger den Standpunkt, dass bei einem Beschluss heute bei einem gerechtfertigten Grund bzw. besonderen Umständen dieser Beschluss auch nachträglich geändert werden kann. Jedenfalls spricht er sich für die Berechnung nach Kartenabgabe und gegen eine Pauschale aus. GV Bachmayer Silvia hält fest, dass es bei der AKM auch keine Ermäßigung gibt und außerdem wurde sicherlich mit den 15 % kalkuliert. Bgm. Reinthaler betont, dass man die Roheinnahmen laut der Buchhaltung nachvollziehen kann und man könnte dem Veranstalter eventuell eine Subvention für die Wasserleitung geben.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Veranstaltung „Woodstock der Blasmusik 2012“ als künstlerisch hochstehende Konzertveranstaltung eingestuft. In der weiteren Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig durch Hand erheben, dass die Lustbarkeitsabgabe mit 10 % der Roheinnahmen festgelegt wird.

ad Punkt 13)

Der Vorsitzende führt aus, dass seitens der Fa. Frauscher angeboten wird, dass in den Sommermonaten (April bis September) die Biotonnen ausgewaschen werden und es fallen dafür Kosten in Höhe von € 0,90 pro Waschung und Tonne an bzw. ist auch der Mehraufwand zu kalkulieren. Derzeit sind 235 Biotonnen im Umlauf.

Bereits im Februar 2011 wurde von der Fa. Frauscher mitgeteilt, dass im Falle eines Fahrzeuges mit Waschmöglichkeit ein Preis von € 1,- pro Biotonne und Reinigung festgesetzt wird. Dabei handelt es sich um eine freibleibende Vereinbarung und kann die Gemeinde selbst festlegen ob dies gewünscht wird oder nicht. Jedenfalls ist in der Vereinbarung vom 23. Mai 2011 unter Punkt V folgendes festgehalten:

„Optional beauftragt die Gemeinde die Reinigung der Biotonne im Zuge der Sammlung, sofern das Sammelfahrzeug über eine entsprechende Ausstattung verfügt. Die Beauftragung erfolgt im Bedarfsfall gesondert nach Vorlage eines entsprechenden Angebotes.“

Beratung:

Bgm. Reinthaler könnte sich hier eine Abtretung an den Umweltausschuss vorstellen und es ist auch möglich, dass nur einzelne Tonnen gewaschen werden und müssen diese dann mit einem

Aufkleber gekennzeichnet werden. Die jährlichen Kosten, welche der Hauseigentümer zusätzlich selbst zu tragen hat, belaufen sich auf derzeit rund € 8,--. Er spricht sich auch dafür aus, dass für die nächste Waschung die Kosten die Gemeinde trägt und es soll mittels Rundschreiben eine Befragung der Bevölkerung geben. GR Seeger-Wiesinger betont, dass man auch darauf aufmerksam machen sollte, dass man sich für den Zeitraum der Waschung die Bio-Säcke erspart. GR Wiesner spricht sich auch dafür aus, dass die Kosten für das nächste Waschen der Biotonnen die Gemeinde trägt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben beschlossen, dass den Bürgern die Möglichkeit des Waschens der Biotonnen gegeben wird und erfolgt diesbezüglich eine Befragung.

Ergänzend stellt Bgm. Reinthaler fest, dass es speziell für die Sommermonate einen Einsatzdeckel für die Biotonne gibt, welcher vom BAV gesponsert wird und es fallen hier Kosten von € 10,-- pro Deckel an.

ad Punkt 14)

Dazu wird auf das Schreiben des Öst. Gemeindebundes verwiesen, wonach im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 zahlreiche Maßnahmen beschlossen wurden, die teils einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen. Die Gemeinde soll mit dieser Resolution die Bemühungen des Gemeindebundes unterstützen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittel Hand erheben mit 18 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung durch GR Mayr nachstehende Resolution beschlossen. GR Mayr begründet seine Enthaltung damit, dass er sich gegen eine eigene Demokratie ausspreche.

Resolution

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuierung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuierung.

Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von 4974 Öst. Ldk. fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von Öst. Ldk. die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Ort, Beschlussdatum:

Für den Gemeinderat

ad Punkt 15)

Unter Punkt „Allfälliges“ informiert Bgm. Reinthaler den Gemeinderat über den neuen Verlauf der Straße beim Betriebsbaugebiet der Fa. Benteler. –

Der Vorsitzende gibt den Dank der Kleintierzüchter bzw. der Klosterschule Ried für die gewährten Unterstützungen weiter. –

Zum Hochwasserprojekt verweist Bgm. Reinthaler auf Kosten von € 70.000,-- bis 80.000,-- im Zusammenhang mit den Kanälen und werden diese Kosten vom RHV getragen. –

Der Vorsitzende verweist auf die Bürgermeisterkonferenz und den Umstand, dass es keine Bundesfördermittel mehr für den Siedlungswasserbau gibt. Beim BAV werden große Stofflöse erzielt. –

Bgm. Reinthaler spricht die notwendige Verlegung des Trafos bei der Fa. Benteler an und es tragen hier die Grundbesitzer Söberl und Gottfried erhebliche Kosten, wenngleich dies auch einer Aufwertung der Gründe gleichkommt. Die Kosten für den Schaltmasten in Höhe von € 15.000,-- trägt weder das Land noch die Energie AG und es verbleiben laut Aussage von Herrn Aigenberger von der TMG für die Gemeinde Kosten in Höhe von € 10.000,--. –

Seitens des Amtsleiters der Marktgemeinde St. Martin wurde mitgeteilt, dass es bei der Versorgung der Ortswasserleitung Wasserknappheit gibt und es soll entsprechend gespart werden. –

Der Bürgermeister stellt fest, dass Herr Dr. Reischl sehr wohl zur Feier in Osternach am Sonntag eingeladen war, jedoch hat sich dieser am Donnerstag zuvor aus privaten Gründen entschuldigt. Der Vorsitzende lädt alle Gemeinderäte zum Musikfest ein und es wird der Gemeinderat auch beim Festakt dabei sein. –

GR Deschberger erkundigt sich nach der Brücke über den Osternachbach und es verweist Bgm. Reinthaler dazu auf das Hochwasserprojekt und es führt GS Trausinger in diesem Zusammenhang die Studie HIPI an. –

GR Mayr führt aus, dass am 23. Mai um 14 Uhr von Teilen der Landesregierung in seinem Haus eine Pressekonferenz („Innviertel-Tag“) stattfindet.

ad Punkt 16) FRAGESTUNDE

Es waren keine Zuhörer anwesend.